

Schweizerisches Bund es b l a t t.

Jahrgang IV. Band II.

N^{ro}. 36.

Samstag, den 24. Juli 1852.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Gesetzesentwurf,

betreffend

Abänderung der Litt. b. des Art. 33 des Bundesgesetzes über die Posttaxen.

(Vom Bundesrathe durchberathen am 19. Juli 1852).

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
in Abänderung der Litt. b. des Art. 33 des Bundesgesetzes über die Posttaxen, vom 25. August 1851;
nach Einsicht des Vorschlages des Bundesrathes,
beschließt:

- 1) Von Entrichtung des Porto's sind befreit:
h. die Behörden und Beamten der Eidgenossenschaft, der Kantone und Bezirke für die ein- und ausgehende Korrespondenz, jedoch nur in Amtssachen.

2) Die Litt. b. des Art. 33 des Bundesgesetzes über die Posttaxen, vom 25. August 1851, ist hiemit aufgehoben.

Also den gesetzgebenden Rätthen der Eidgenossenschaft vorzulegen beschlossen,

Bern, den 19. Juli 1852.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes.
(Folgen die Unterschriften).

Botschaft

des

Schweiz. Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung zum Gesetzentwurf über Abänderung der Litt. b. des Gesetzes über die Posttaxen.

(Vom 19. Juli 1852.)

Tit.!

Es sind seit der Einführung des Bundesgesetzes, betreffend die Posttaxen vom 25. August 1851, sowol beim Bundesrathe als auch bei seinem Post- und Baudepartemente mehrfache Beschwerden über Taxation der Amts- und Dienstkorrespondenz, welche von Behörden und Beamtungen an Bedienstete und Privaten gerichtet wird, oder von diesen an Behörden oder Beamtungen geht, angebracht worden. Vorzugsweise ist diejenige

Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Litt. b. des Art. 33 des Bundesgesetzes über die Posttaxen. (Vom Bundesrathe durchberathen am 19. Juli 1852).

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1852
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.07.1852
Date	
Data	
Seite	599-600
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 939

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.